



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 23.04.2019

Meldungsnummer: AB02-0000002693

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzkofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Ricoter Erdaufbereitung AG

Ricoter Erdaufbereitung AG

CHE-105.877.643

Mattstrasse 1

8500 Frauenfeld

Bewilligung für Nachtarbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002271

Betriebsstandort-Nr.: 63308045

Betriebsteil: Produktion von Blumenerden und Substraten

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 15 M

Gültigkeit: 01.05.2019 – 30.04.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzkofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.